

463/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, A i g n e r, S l a v i k und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Devisenzuteilung an einzelne Bundesländer.

-.-.-

Die gefertigten Abgeordneten haben aus Meldungen der Tagespresse zu ihrem Erstaunen und Befremden vernommen, dass das Bundesland Tirol eine monatliche Zuteilung von 50.000 Schweizer Franken und das Bundesland Vorarlberg eine solche von 250.000 Schweizer Franken erhält. Zusammen erhalten die beiden Bundesländer jährlich Devisen von mindestens 3.600.000 Schweizer Franken zugeteilt.

Es ist merkwürdig, dass das Finanzministerium und die Nationalbank einzelne Bundesländer in so beträchtlichem Ausmass gegenüber anderen bevorzugen. Im Gegensatz zu diesem Verhalten musste in der ausserordentlichen Landesversammlung des Roten Kreuzes in der Steiermark mitgeteilt werden, dass dieser Institution für ihre, Menschenleben rettende Tätigkeit die Devisenzuteilung für sieben Volkswagentransporte seitens der Österreichischen Nationalbank verweigert wurde. Einzelne steirische Industriebetriebe haben darauf in aner kennenswerter Weise dem steirischen Roten Kreuz Devisen aus ihren Belassungsquoten zur Verfügung gestellt. Aber erst auf Grund einer Vorsprache des Bundeskanzlers bei der Nationalbank entschloss sich diese zur Freigabe der Devisen.

Es werden also auf der einen Seite einzelnen Bundesländern von der hier freigiebigen Nationalbank, ohne dass hierfür Gründe bekanntgegeben würden, erhebliche Devisenmengen zur Verfügung gestellt, auf der anderen Seite bedarf es einer Intervention des Bundeskanzlers, damit das Rote Kreuz zu Devisen kommt, die ihm österreichische Betriebe aus ihren Belassungsquoten zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsführung der Österreichischen Nationalbank hat in letzter Zeit wiederholt zur berechtigten Kritik in der Öffentlichkeit Anlass geboten. Es scheint angezeigt, dass das Bundesministerium für Finanzen

24. Beiblatt

Beiblatt

zur Parlamentskorrespondenz

7. Mai 1952

seine Aufsichtsrechte als oberste Behörde in Devisenangelegenheiten wirkungsvoller wahrnimmt, als es bisher der Fall war.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen,

- 1.) aus welchen Gründen die Bundesländer Tirol und Vorarlberg so erhebliche Devisen zugeteilt erhalten,
- 2.) warum die Österreichische Nationalbank die Devisenüberlassung zugunsten des steirischen Roten Kreuzes solange verweigert hat?

--- --